



Entsorgungs-Betriebe
der Stadt Ulm
Beschlussvorlage



Sachbearbeitung	EBU		
Datum	05.07.2023		
Geschäftszeichen	EBU-GS		
Vorberatung	Betriebsausschuss Entsorgung	Sitzung am 05.07.2023	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 19.07.2023	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 235/23

Betreff: Abwasserwirtschaft
Gewerbegebiet Stockert - innere und äußere Erschließung
- Baubeschluss -

Anlagen:	Lageplan Übersicht	(digital)	Anlage 1
	Bauwerksplan	(digital)	Anlage 2
	Kostenberechnung	(digital)	Anlage 3

Antrag:

Genehmigung der Planung und Zustimmung zur Erschließung des Gewerbegebietes Stockert mit Kosten von 4.500.000,- Euro.

Thomas Mayer
Betriebsleiter

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, C 3, OB, RPA, ZSD/SB	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Die Stadt Ulm erschließt im Ulmer Norden das Gewerbegebiet Stockert. Das Gebiet liegt nördlich von Jungingen und wird durch die Bundesautobahn A 8, die Bahnlinie Ulm-Stuttgart und die Landesstraße L 1165 Ulmer Straße begrenzt.

Das Gebiet mit einer Größe von ca. 5 ha wird im modifizierten Trennsystem entwässert. Das Niederschlagswasser der Dachflächen und geringverschmutzten Hofflächen (z.B. Mitarbeiterparkplätze) wird in einem Regenwasserkanal zu einer Versickerungsmulde abgeleitet und dort versickert. Das Schmutzwasser wird zusammen mit dem stärker belasteten Niederschlagswasser (z.B. Straßen- und Hofflächen) in einem Mischwasserkanal gesammelt und zur Kläranlage weitergeleitet.

Zum Bau der Regenwasserbeseitigung sind 320 m Kanal DN 500 bis DN 800 sowie der Bau eines Versickerungsbeckens nördlich der Bebauung an der Grenze zur Autobahn notwendig. In dem Versickerungsbecken mit einer Fläche von 1.500 m² erhält das versickernde geringbelastete Niederschlagswasser durch die Passage einer belebten Bodenschicht eine Vorbehandlung und wird ins Grundwasser eingeleitet.

Das gesammelte Schmutz und belastete Regenwasser wird über 425 m Mischwasserkanäle (DN 600 bis DN 1000) aus dem Gebiet abgeleitet und an den bestehenden Mischwasserkanal angeschlossen, der vom Gewerbegebiet Mergelgrube in Richtung Jungingen an der Bahnlinie entlang verläuft. Zur Begrenzung des Mischwasserzuflusses auf den bestehenden Kanal wird das Regenrückhaltebecken Stockert neu erstellt. Das Becken speichert bei Regenwetter den Mischwasserzufluss und leitet ihn gedrosselt in die weiterführende Kanalisation ein. Eine Entlastung an dem Bauwerk findet nicht statt.

Die Regenwasserbehandlung erfolgt im Regenüberlaufbecken Jungingen. Dort wird in einer zukünftigen Maßnahme die dort bestehende Mischwasserbehandlung erweitert und optimiert.

Das Regenrückhaltebecken Stockert wird als offenes Betonbecken mit einem nutzbaren Volumen von ca. 1.800 m³ auf einer Fläche gegenüber der Zufahrt zum Gewerbegebiet errichtet.

Das Becken wird zur Energiegewinnung mit einer Photovoltaik Anlage überdacht. Die elektrische Leistung beträgt ca. 60 kWp. Da der eigene Anlagenstromverbrauch sehr gering ist wird die Anlage als Volleinspeisung in das öffentliche Netz betrieben. Die Amortisationszeit liegt bei 20 Jahren. Die Abnahmeregelung und die Förderfähigkeit der Anlage werden in der Detailplanung weiter ausgearbeitet. Zusätzlich zur ökologischen Energiegewinnung reduziert sich durch die Beschattung des Beckens die temperaturbedingte Bauwerks- und Abwasserbelastung.

Die Versickerung des Niederschlagswassers ist wasserrechtlich erlaubnispflichtig. Die Erlaubnis wird parallel beantragt.,

Die Umsetzung erfolgt in Abschnitten. Im vorliegenden Antrag sind alle Abschnitte enthalten. Der letzte Abschnitt der Gebietserschließung kann erst erfolgen, wenn das vorhandene Versickerungsbecken der Autobahntwässerung nach Fertigstellung der Autobahn-Ausbauabschnittes Ulm-Ost bis Kreuz Ulm/Elchingen zurückgebaut wurde. Die Kosten für die Erschließung des verbleibenden Bauabschnittes nach Fertigstellung der Autobahn sind in den berechneten Kosten nicht enthalten. Der Abschnitt kann erst nach Fertigstellung des Autobahnausbaus in etwa 7-10 Jahren erfolgen.

Der Bau des Regenrückhaltebeckens ist für Ende 2023 vorgesehen. Der Bau der inneren Erschließung und dem Anschluss an das Regenrückhaltebecken erfolgt als koordinierte Maßnahme mit den Projektbeteiligten ab 2024.

Die Kosten für die innere und äußere Erschließung sowie den Bau des Versickerungs- und des Regenrückhaltebeckens belaufen sich nach Kostenberechnung vom 30.05.2023 auf 4.500.000,- Euro.

Kostendeckung:

Im Wirtschaftsplan 2023 sind 1.500.000,- Euro eingeplant. Die weiteren Mittel sind in der langfristigen Finanzplanung für die Jahre 2024 und 2025 vorgesehen und werden fortgeschrieben.

Wirtschaftsplan 2023 (80.000.764):	1.500.000,- Euro
Liquiditätsplan mit Investitionsübersicht 2024 (Entwurf)	2.100.000,- Euro*
Liquiditätsplan mit Investitionsübersicht 2025 (Entwurf)	900.000,- Euro*

* Die Planraten 2024 und 2025 werden bei der Aufstellung des Liquiditätsplans mit Investitionsübersicht 2024 berücksichtigt.

.